

## 27. Grundsätze der Aussonderung von Verschlussachen

### 27.1

<sup>1</sup>Als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Verschlussachen werden wie nicht eingestuftes Material entsprechend der Aussonderungsbekanntmachung (Aussond-Bek) vom 19. November 1991 (AlIMBI, S. 884, StAnz. Nr. 48, KWMBI, I 1992 S. 30) in der jeweils geltenden Fassung ausgesondert. <sup>2</sup>Die Vernichtung erfolgt nach Nr. 29.

### 27.2

Nicht mehr benötigte VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Verschlussachen sind aus dem Bestand der Dienststelle zur Archivierung oder Vernichtung nach den Nrn. 28 und 29 auszusondern.